

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Karlsruher Straße"

vom 15.6.1977

Die in den Fünfziger Jahren im Zuge landwirtschaftlicher Kleinsiedlungstätigkeit im Geltungsbereich des betreffenden Straßenfluchtplanes erstellten Bauten, weisen *in vielen Fällen* geringe Wohnflächen auf.

Dieser Wohnraum wird in der heutigen Zeit den Anforderungen und dem Lebensstil vieler Bewohner nicht mehr gerecht und es wird versucht, die bestehenden Gebäude, im vorliegenden Falle zum größten Teil Doppelhäuser, durch entsprechende An- oder Umbauten zu vergrößern.

Um den ausgereiften städtebaulichen Charakter dieser Siedlungsstraße zu erhalten, ist seitens der Gemeinde eine Ergänzung des Straßenfluchtplanes in Bezug auf planerische Richtlinien, insbesondere für die rückwärtige Bebauung nötig geworden.

Durch diese Ergänzung wird gewährleistet, daß von der Gemeinde und der Baurechtsbehörde künftige Wohnhauserweiterungen in diesem Bereich eindeutig beurteilt und rasch genehmigt werden können.

Dies führt zu einer Vereinfachung und zügigeren Bearbeitung im Genehmigungsverfahren, da mit dem neuen Bebauungsplan einwandfreie Rechtsgrundlagen und klare Aussagen zur baulichen Gestaltung gegeben sind.

Walzbachtal, den 15. Juni 1977



(Heckmann)  
Bürgermeister

*B e g r ü n d u n g*

*zur Bebauungsplanänderung "Karlsruher Straße"*

*Der seit 15. Dezember 1977 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Karlsruher Straße" läßt Anbauten nur in eingeschränktem Maße (2/3 der Vordergebäude) zu. Außerdem waren die rückwärtigen Anbauten mindestens 80 cm niedriger zu gestalten als das Vordergebäude.*

*Um den großen Wohnungsbedarf zu decken, soll eine großzügigere Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden, dies nicht zuletzt auch aufgrund des Wohnbauleichterungsgesetzes vom 17. Mai 1990.*

*Walzbachtal, den 08. November 1990*

*Mahler*

*Mahler*

*Bürgermeister*

